

## Verschärfte Festspielregelung zum Saisonende

§11c Sonderregelungen für das Saisonende, Relegations-, Pokal- oder sonst über den Rahmen der allgemeinen Verbandsspielrunde hinausgehende Qualifikationsspiele (Herren)

1. In den Meisterschaftsspielen der letzten vier Spieltage, in Relegationsspielen oder sonst über den Rahmen der allgemeinen Verbandsspielrunde hinausgehenden Qualifikationsspielen dürfen Amateurspieler und Vertragsspieler in einer Mannschaft ihres Vereins, die in Konkurrenz in einer niedrigeren Spielklasse spielt, nur eingesetzt werden, wenn sie bereits vor dem viertletzten offiziellen Spieltag der allgemeinen Verbandsspielrunde der unteren Mannschaft nicht mehr Stammspieler der höheren Mannschaft ihres Vereins sind. Dies gilt auch für Pokalspiele einer niedrigeren Mannschaft, die nach Abschluss der allgemeinen Verbandsspielrunde ausgetragen werden.

Stammspieler ist, wer in mehr als der Hälfte der ausgetragenen Pflichtspiele (Meisterschaft und Pokal) der höheren Mannschaft seines Vereins von Beginn an eingesetzt worden ist, unabhängig von der Dauer des Einsatzes.

### Beispielfall Liga 16 Mannschaften

Datum Spieltag	3.05. 25	10.05. 26	17.05. 27	23.05. 28	31.05. 29	7.06. 30
Fall 1	o	o	X	X	X	X
Fall 2	o	o	X	Spielfrei	X	X
Fall 3		o	X	o	X	X
Fall 4	o	X	o	X	X	X

geschützte 4 Spieltage

- ↪ Spielverlegung
- o Spiel ist von der verschärften Regelung zum Saisonende nicht betroffen
- X Spiel ist von der verschärften Regelung zum Saisonende betroffen

Die Berechnung der Spielberechtigung erfolgt hier im Beispielfall am 16.05. und gilt für alle folgenden Spiele und gilt ggf auch rückwirkend (Fall 4).